

Antrag auf Befreiung von der allgemeinen Studiengebühr aufgrund Geschwisterregelung (für andere Befreiungsgründe vgl. separates Formular)

An die
Universität Stuttgart
Allgemeine Studentische Angelegenheiten
- Studiengebühren -
Geschwister-Scholl-Str. 24 C (Zimmer 1.124, 1.OG)
D – 70174 Stuttgart

Bearbeitungsvermerke des SG Studiengebühren:	
<input type="checkbox"/> genehmigt bis:	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt
<input type="checkbox"/> SOS erfasst:	
Datum, Unterschrift:	

Matrikelnummer (ersatzweise Geburtsdatum):		<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Familienname:		Vorname:	
E-mail*:		Telefon*:	

(*Angabe von E-Mail u. Tel.-Nr. freiwillig, aber hilfreich für Rückfragen)

Ich beantrage die Befreiung von der Studiengebühr gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHGebG ab dem **WS / SS** _____ / _____ (die Befreiung wird in der Regel für mehrere Semester gewährt)

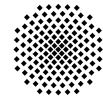
Ich habe zwei oder mehr Geschwister (vgl. beigefügte Kopien der Geburtsurkunden), von denen zwei keine Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHGebG in Baden-Württemberg ab dem SS 2009 in Anspruch nehmen oder für sechs oder mehr Semester in Anspruch genommen haben.

(Unerheblich ist, ob und wo Ihre Geschwister studieren oder studiert haben und aus welchen anderen Gründen [z.B. Behinderung, Hochbegabung] sie ggf. von der Gebührenpflicht befreit waren oder ob sie eine anderweitige Ausbildung gemacht haben und ob sie ein eigenes Einkommen haben)

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Geschwister: <input type="text"/> Name, Vorname	<input type="checkbox"/> hat bisher (seit SS 2009) keine Befreiung von der Studiengebühr aufgrund dieser Regelung in Baden-Württemberg in Anspruch genommen. <input type="checkbox"/> hat bereits (seit SS 2009) eine Befreiung aufgrund dieser Regelung in Baden-Württemberg für _____ Semester in Anspruch genommen.
2. Geschwister: <input type="text"/> Name, Vorname	<input type="checkbox"/> hat bisher (seit SS 2009) keine Befreiung von der Studiengebühr aufgrund dieser Regelung in Baden-Württemberg in Anspruch genommen. <input type="checkbox"/> hat bereits (seit SS 2009) eine Befreiung aufgrund dieser Regelung in Baden-Württemberg für _____ Semester in Anspruch genommen.

→ Bitte beachten Sie unbedingt die Rückseite!



Nachweise:

- Folgeantrag:** Ich habe bereits früher einen Antrag auf Befreiung von der allgemeinen Studiengebühr aufgrund Geschwisterregelung bei der Universität Stuttgart gestellt, alle Nachweise liegen Ihnen bereits vor

Als Nachweise habe ich beigefügt (einfache Kopie genügt):

- Geburtsurkunden** von mir und meinen zwei Geschwistern bzw. Halbgeschwistern (also insgesamt **drei**) oder Auszug aus dem Familienbuch
- bei Stief- oder Halbgeschwistern: zusätzlich Heiratsurkunde der Eltern oder Eintrag der Lebenspartnerschaft
- bei Adoptivgeschwistern zusätzlich Nachweis der Adoption

Angaben zum Rückzahlungsverkehr:

- Ich bin Darlehensnehmer/in bei der L-Bank
- Ich habe für das WS / SS _____ / _____ die allgemeinen Studiengebühren (i.H.v. 500 €) bereits entrichtet und bitte für den Fall der Befreiung um Erstattung auf folgendes Konto (bitte nur ausfüllen, wenn Sie kein Darlehen der L-Bank in Anspruch nehmen):

Bankleitzahl:	
Kontonummer:	
Name der Bank:	
Name des Kontoinhaber (falls abweichend):	

Persönliche Versicherung:

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und der vorgelegten Nachweise. Ich bin darüber informiert, dass ich sämtliche Änderungen, die Einfluss auf die Bewertung meines Antrages auf Befreiung von der Studiengebühr haben könnten, unaufgefordert und unverzüglich vorzulegen habe. Das Versäumen dieser Vorlagepflicht sowie Falschangaben können eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Ort, Datum:	Unterschrift:

Bitte beachten Sie:

- **Ohne Befreiungsbescheid der Universität Stuttgart besteht zunächst die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühr! Bereits gezahlte Gebühren werden Ihnen bei einer Befreiung erstattet.**
- **Der Antrag muss spätestens vor Vorlesungsbeginn bei der Universität Stuttgart eingereicht werden. Sollten die Anträge bis 15.08. bzw. 15.02. des jeweiligen Jahres vollständig eingereicht werden, so kann eine Immatrikulation ohne Vorauszahlung der allgemeinen Studiengebühr (i.H.v. 500 €) erfolgen.**
- **Auch bei einer Befreiung von der allgemeinen Studiengebühr (i.H.v. 500 €) müssen Sie den Studentenwerksbeitrag und den Verwaltungskostenbeitrag bezahlen; von diesen gibt es keine Befreiung nach dieser Regelung, so dass diese auch nicht erstattet werden.**

Ihre Angaben und Unterlagen werden – soweit nicht als freiwillig gekennzeichnet -benötigt, um über Ihren Antrag auf Befreiung von der Studiengebühr entscheiden zu können. Ohne Ihre Angaben kann über den Antrag nicht entschieden werden. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, darf die Hochschule im die Vorlage weiterer geeigneter Unterlagen fordern und nötigenfalls eine Versicherung an Eides Statt verlangen und abnehmen (§ 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 S. 2 LHGebG). Auf schriftliche Anforderung erhalten Sie einen vollständigen Auszug der über Sie gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten (§ 22 LDSG).